

Datum: 27.11.2023  
Telefon:  
Telefax:

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement Zent-  
rale Dienste Vermiet-service  
KR-IM-ZD-VS

@muenchen.de

**Weiterentwicklung der Ernährung und Verpflegung an allgemeinbildenden Schulen - Darstellung des aktuellen Sachstands und des geplanten weiteren Vorgehens sowie Behandlung von Stadtratsanträgen [...]**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11533

**An das  
Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, RBS-A**

Das Kommunalreferat (KR) hat Ihre oben genannte Sitzungsvorlage für die gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023, mit der Bitte um Stellungnahme und Mitzeichnung bis spätestens zum 24.11.2023 am 17.11.2023 erhalten. Eine Rückmeldung in fünf Arbeitstagen war uns daher nicht möglich. Eine entsprechende Zwischennachricht hatten wir Ihnen bereits letzte Woche zugeleitet.

Das KR weist daraufhin, dass bei den nachstehend angeführten Punkten Änderungen vorzunehmen sind:

- I. 3.2.3 Pachtbetrieb an Schulstandorten

Das KR ist im Zuge seiner Funktion als stadtweiter Vermiet-service für das rechtliche Umsetzen im Rahmen der Vertragsgestaltung der vom Fachbereich zu verantwortenden Inhalte zuständig. Insofern ist die Aussage „Der aktuelle Standardpachtvertrag lässt bisher zu wenig Spielraum, um angemessene Rahmenbedingungen für ein gesundes und nachhaltiges Verpflegungsangebot zu schaffen.“ entsprechend richtig zu stellen, da der fehlende Spielraum für angemessene Rahmenbedingungen nicht auf den Standardpachtvertrag zurückzuführen ist, sondern auf die qualitativ nicht vorliegenden Vorgaben des Referats für Bildung und Sport (RBS). Ein Standard kann keine individuellen Einzelaspekte formal dezidiert würdigen. Die o.g. Aussage ist daher aus der Sitzungsvorlage zu streichen.

- I. 4.1 Antrag Nr. 14-20 / A 05892 „Pachtverzicht für Schulmensen – Mehr Bio, höhere Qualität, niedrige Preise“ vom 12.09.2019

Dem KR wurde auf Ihre Initiative hin der Stadtratsantrag (Städtische Menschen und Kantinen finanziell entlasten und bio-regional ertüchtigen; Nr. 20-26 / A 02772) zur Bearbeitung zugewiesen. Dieser entspricht im beantragten Ergebnis dem von Ihnen aufgegriffenen o.g. Antrag vom 12.09.2019. Hierzu merken wir an, dass eine Doppelbefassung des Stadtrates mit den angeführten nahezu inhaltsgleichen Stadtratsanträgen aus unserer Sicht verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll ist. Außerdem kann der Kommunalausschuss auch keine bildungspolitischen Festlegungen treffen, sondern dies obliegt dem Bildungsausschuss. Vor diesen Hintergründen halten wir eine gemeinsame Bearbeitung beider Stadtratsanträge durch das RBS für die angemessene und sachdienliche Herangehensweise, da unsere Bearbeitung letztlich nur Ihre Vorgaben Ihrer Stadtratsbefassung wiederholen kann. Andernfalls warten wir auf Ihre Handlungsvorgaben zum Umgang mit Mensenpachten und -betriebskosten, die Sie aktuell mit der Regierung von Oberbayern (ROB) abstimmen bzw.

Ihre nunmehr bis Ende 2024 angekündigte Stadtratsbefassung zur Thematik. Nachdem Ihre Vorlage ein Zeitfenster bis zum 31.12.2024 vorsieht, kann das KR frühestens im Nachgang in die Antragsbearbeitung einsteigen, d.h. ggf. erst im Jahr 2025. Das KR müsste seinerseits eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2025 beantragen.

Das KR bittet darum, entweder die von uns gewünschte textliche Streichung unter Ziffer 3.2.3 im Antrag des Referenten zu übernehmen oder diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizulegen.

Gez.

Ltd. Verwaltungsdirektor